



VdPV

Die Landpost



**Kassel –
Ort der VdPV Frühjahrssitzungen**



Liebe Mitglieder und Freunde des VdPV,

heute haben Sie die erste Ausgabe der Landpost 2024 in der Hand und die Probleme der Beschäftigten sind noch immer die gleichen wie im letzten Jahr. Bei der Postbank wurden die Kolleginnen und Kollegen mit den Folgeproblemen der technischen Migration allein gelassen.

Die Folgen sind zehntausende von Beschwerden die unbearbeitet sind, verärgerte Kunden und überlastete und gefrustete Mitarbeiter.

Und bei der Post ist es nicht anders: viel Arbeit, zu wenig Personal und fünf Monate Dauerregen.

Auch das alles bleibt nicht in den Jacken der Beschäftigten hängen.

Wir als VdPV fordern mehr Wertschätzung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Unsere Frühjahrstagung 2024 findet im Penta Hotel statt.

Kostenbewusst drei Sitzungen hintereinander. Vorstands-, Bezirksleiter- und Sonderkongress.

Hier soll die Satzung ein wenig angepasst werden und Bestimmungen, die heute alters diskriminierend sind sollen aus der Satzung gestrichen werden. So ist immer etwas zu tun.

Viel Freude beim Lesen wünscht Ihnen

Ihr Ulrich Bösl

Bundesvorsitzender

Postbank:

Die unendliche Geschichte

Ärger und Unzufriedenheit mit und bei der Postbank nehmen leider weiter zu. Besserung ist noch nicht in Sicht.

Im letzten Jahr fand die IT Migration der 12 Millionen Postbank Kunden IT Netz des Mutterkonzern Deutsche Bank statt. Das war die größte IT-Integration in der Branche.

Mehr als 50 Milliarden Kundendaten und Informationen wurden migriert. Dies klappte nicht immer reibungslos. Schon im Vorfeld wurde das Postbank Management von Mitarbeitern darauf hingewiesen, dass die Schulungen der Mitarbeiter nicht intensiv genug seien bzw. nicht ausreichend.

Auch käme es automatisch zu Fehlern, die dazu führten, das verstärkt Kunden sich melden.

Auch dafür würde das vorhandene Postbank Service Personal nicht ausreichen. Ja, im Vorfeld und seit der Eingliederung der Postbank in die Deutsche Bank kam es zu vielen ungerechten Personaleinsparungen.

Dies wurde von uns als Fachgewerkschaft bereits kritisiert und abgelehnt. Es kam, wie es kommen musste, die Pannen bei der Umstellung führten zu starken Nachfragen, Beschwerden und vielen anderen Problemen.

Für die zu wenigen Postbank Beschäftigten kam es zu enorm viel Mehrarbeit. Reklamationen und Beschwerden türmen sich und warten noch immer auf Bearbeitung.

Selbst der Regelbetrieb lahmt. Zwischenzeitlich wird vom Management mit Neueinstellungen versucht, gegenzusteuern.

Am 28.12.2023 berichtete die FAZ, dass eine Kundin der Postbank seit 13. März 2023 keinen Zugriff mehr auf Ihr Konto hat. Tagelang versuchte sie per Mail und über die Hotline jemanden bei der Bank zu erreichen.

Vergebens. Die DSL-Bank, eine Baufinanzierungstochter der Postbank, hatte

besondere Probleme mit der IT-Umstellung. So war es deren Kunden zum Teil nicht möglich DSL finanzierte Häuser zu verkaufen.

Oder Kunden, die eine Kontopfändung hinter sich gebracht hatten, bekamen ihr Postbank Konto nicht wieder freigegeben.

Bei einer Kundin, die einen kriminellen Angriff auf Ihr Postbank Konto (Phishing Attacke) erlebte und das Recht auf Entschädigung wahrnehmen wollte, kam es zu Verweigerung der selben bzw. zum Verhandeln über die Höhe der Entschädigung

Am 5. Januar 2024 berichtete die FAZ erneut über Pannen bei der Postbank. Giro Plus Konten, die bei bestimmten Bedingungen Gebührenfrei sind, wurden im Dezember mit Gebühren belegt. Die Kunden sollen jetzt im Januar die Gebühren zurückerstattet bekommen. Ärger und Vertrauensverlust bleiben.

Wir als VdPV spüren auch bei unseren Mitgliedern, die Postbank Kunden sind, dass verstärkt bei der Postbank gekündigt wird und neue Bankverbindungen gewählt wurden.

Wir als VdPV sind entsetzt über das angerichtete Chaos.

Das hätte vermieden werden können, wenn man zu Beginn schon auf erfahrene Mitarbeiter gehört hätte.

Wir fordern weiterhin Personal einzustellen, damit die Probleme abgearbeitet werden können.

Die Fehlleistungen der Postbank haben zu Ärger bei den Kunden und auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführt.

Viele haben Vertrauen in ihre Führungskräfte verloren.

Hier muss sich die Spitze der Deutschen Bank einiges einfallen lassen, um Vertrauen zurück zu gewinnen.

Ulrich Bösl

BEIM ONLINE BANKING WACHSAM BLEIBEN UND SKEPTISCH SEIN:

Kriminelle entwickeln immer neuen Methoden

Kriminelle entwickeln immer bessere Taktiken um sensible Daten – wie Zugangsdaten für das Online-Banking – zu erbeuten.

Verstärkt missbrauchen sie zu diesem Zweck auch künstliche Intelligenz (KI). So können sich Verbraucher schützen.

Das Telefon klingelt, im Display erscheint eine unverdächtige Nummer aus einer deutschen Großstadt. Am anderen Ende der Leitung meldet sich eine freundliche Stimme und gibt sich als Mitarbeiter der Hausbank aus. Sein Anliegen ist dringend: Auf dem Konto des Kunden seien verdächtige Überweisungen registriert worden. Er müsse unverzüglich die Zugangsdaten zu seinem Online-Banking herausgeben und die Stornierung der betrügerischen Überweisungen mit seinem Freigabeverfahren bestätigen. Nur so könne der Bankmitarbeiter einen großen finanziellen Schaden vom Kunden abwenden.

Doch Vorsicht: Hinter dem vermeintlich fürsorglichen Anruf stecken Kriminelle. „Folgt der Kunde den Anweisungen, eröffnet er Betrügern den Zugriff auf Konto und Geld.“

In einigen Fällen haben die Täter bereits im Vorfeld die Zugangsdaten zum Online-Banking erbeutet und drängen im Telefongespräch ganz gezielt auf die Freigabe einer Buchung“, beschreibt Christian Knigge, Abteilungsleiter Financial Crime Risk bei der Postbank, die Masche.

Bankmitarbeiter fragen Kunden am Telefon jedoch niemals nach der PIN oder lassen sich Transaktionen freigeben. Mit der gutgläubig erteilten Freigabe autorisieren die Betrüger meist Sofortüberweisungen und im schlimmsten Fall ein neues Sicherheitsverfahren für das Konto.

„Entscheidend ist, sich im Telefongespräch nicht unter Druck setzen zu lassen.“

Die Kriminellen nutzen gezielt psychologische Tricks, um ihr Opfer unter Stress zu setzen“, sagt Christian Knigge. Ruft ein vermeintlicher Bankmitarbeiter an,



sollte man im Zweifel sofort auflegen und selbst den Kundenservice der Hausbank kontaktieren.

Täuschend echt

Immer häufiger haben es die potenziellen Opfer nicht mit einem Menschen am anderen Ende der Leitung zu tun, sondern mit einer Stimme, die von einem Computer mittels künstlicher Intelligenz (KI) erzeugt wurde. Diese ist zunächst einmal nicht von einer echten Stimme zu unterscheiden, kann in jeder beliebigen Landessprache kommunizieren und reagiert sogar auf Antworten des Gesprächspartners. Kriminelle setzen KI auch verstärkt ein, um auf digitalem Weg sensible Daten abzugreifen.

Von einer KI erzeugte Phishing-Mails und -Webseiten sind den originalen Vorbildern zum Verwechseln ähnlich: „Die rasante Entwicklung der künstlichen Intelligenz trägt dazu bei, dass Phishing-Mails weiterhin eine steigende Bedrohung für die Cybersicherheit sein werden.“

Entsprechende Tools sind für Kriminelle mittlerweile leicht zugänglich und einfach zu bedienen“, erklärt Joachim Wagner vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Um sich vor der neuen Generation der KI-gesteuerten Attacken zu schützen, müssen Verbraucherinnen und Verbraucher wachsam bleiben und skeptisch sein.

Zum Beispiel kann man bei E-Mails gefahrlos auf den Absender klicken, um die Herkunft der Nachricht zu prüfen.

Vorsicht bei Links in einer E-Mail

Die sollte man nicht anklicken, geschweige denn, sich auf einer Webseite einloggen, auf die man über einen Link oder QR-Code weitergeleitet wurde, den man nicht selbst angefordert hat. Weitere Sicherheitshinweise stellt das BSI unter www.bsi.bund.de bereit.

PB

SCHLICHTUNGSSTELLE POST UND SCHLICHTUNGSSTELLE TELEKOMMUNIKATION:

Mehr als die Hälfte der Schlichtungsverfahren enden erfolgreich

Die Schlichtungsstelle Post und die Schlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur haben am 1. Februar ihre Tätigkeitsberichte für das Jahr 2023 veröffentlicht

„In mehr als der Hälfte aller zulässigen Schlichtungsverfahren haben die Parteien sich geeinigt. Die Schlichtung ist damit ein bedeutendes Element im Verbraucherschutz bei der Bundesnetzagentur“, sagt Klaus Müller, Präsident der Bundesnetzagentur.

Die beiden Schlichtungsstellen vermitteln bei Streitigkeiten zwischen Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie den betroffenen Unternehmen.

Das Ziel der Schlichtung ist eine einvernehmliche Lösung

Die Schlichtungsstellen bieten seit einigen Jahren ein niederschwelliges, kostenfreies und effizientes Angebot mit dem Ziel einer außergerichtlichen Streitbeilegung.

Schlichtungsstelle Post

Die Zahl der Eingänge bei der Schlichtungsstelle Post ist erneut gestiegen. Im Jahr 2023 gingen 3.574 Schlichtungsanträge und Eingaben ein.

Das bedeutet einen Anstieg um 12 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (3.180 Eingänge im Jahr 2022). Die Eingangszahl liegt so im dritten Jahr in Folge über der 3.000-er Marke.

In mehr als der Hälfte der Fälle beantragten die Absenderinnen und Absender von Postsendungen eine Schlichtung.

In gut 42 Prozent waren es Empfängerinnen und Empfänger die beantragten.

Die weit überwiegende Anzahl der Schlichtungsanträge (72 Prozent) betraf Schwierigkeiten bei der Beförderung von Paketen.

Die restlichen Anträge bezogen sich auf

die Beförderung von Briefen, Einschreiben oder Päckchen.

Inhaltlich ging es im Jahr 2023 vielfach um den Verlust oder die Entwendung des Sendungsinhalts.

Ebenfalls gingen Anträge zu Schlichtungsverfahren wegen beschädigter Sendungen oder einer zu langen Laufzeit sowie unregelmäßiger Zustellung ein.

80 Prozent der Schlichtungsanträge richteten sich gegen die Deutsche Post DHL.

Hermes betrafen zwölf Prozent der Anträge, DPD knapp vier Prozent und GLS zwei Prozent. UPS lag bei einem Prozent.

Die Verteilung der Anträge spiegelt auch wider, dass die Postdienstleister unterschiedlich große Anteile am Privatkundenmarkt haben.

Die Einigungsquote bezogen auf die zulässigen Anträge betrug 56 Prozent.

In den letzten Jahren haben verschiedene Veränderungen im Postbereich zu einer deutlichen Stärkung der Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern geführt.

Seit dem Jahr 2021 ist die Teilnahme-pflicht am Schlichtungsverfahren für Postdienstleister gesetzlich verankert.

Die Verfahrensweise der Schlichtungsstelle Post ist seit 2022 in einer eigenen Rechtsverordnung festgeschrieben.

Schlichtungsstelle Telekommunikation

Im Jahr 2023 richteten sich Kundinnen und Kunden von Telekommunikationsunternehmen mehr als 3.000 Mal mit ihren Anliegen an die Schlichtungsstelle Telekommunikation.

In 2.310 Fällen stellten sie einen Antrag auf Eröffnung eines Schlichtungsverfahrens. Damit ist das Interesse an einer Schlichtung im Vergleich zum Jahr 2022 mit 2.389 Anträgen gleichbleibend hoch.

In 1.013 Fällen erreichte die Schlichtungsstelle eine gütliche Einigung.

Bezogen auf die beendeten zulässigen Verfahren liegt die Einigungsquote damit bei 50 Prozent.

Die Schlichtungsstelle musste 294 Schlichtungsanträge wegen Unzulässigkeit ablehnen.

Beim größten Teil der abgelehnten Anträge trugen die Antragstellenden Streitigkeiten vor, für die die Schlichtungsstelle nicht zuständig ist.

In 665 Fällen verweigerten es die Telekommunikationsunternehmen an den Verfahren teilzunehmen.

Bei der Schlichtungsstelle Telekommunikation ist die Teilnahme am Schlichtungsverfahren für beide Parteien freiwillig. Die Antragstellenden zogen in 291 Fällen den Antrag zurück.

Mehr als jeder dritte Schlichtungsantrag bezog sich auf Streitigkeiten über den Inhalt und die Umsetzung von Verträgen (39 Prozent). Weitere Schwerpunkte bildeten Störungen (20 Prozent), Rechnungsbeanstandungen (13 Prozent) und eine verminderte Datenübertragungsrate (8 Prozent).

Auch Streitigkeiten, die sich auf einen Umzug, einen Anbieterwechsel, eine Sperre des Anschlusses waren Gegenstand der Anträge.

Die Tätigkeitsberichte der beiden Schlichtungsstellen Post und Telekommunikation für das Jahr 2023 und weitere Informationen zur Schlichtung sind unter den folgenden Links veröffentlicht:

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Schlichtung/Schlichtung_Post/start.html

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Schlichtung/Schlichtung_TK/UEberSchlichtungsstelle/start.html

Bundesnetzagentur

Erinnerungen von Marlies Ackermann an ihren Postdienst

Mein Dienst bei der Post begann im Jahre 1965 zunächst als Vertretung der Zustellerin und meines Vaters, der Posthalter war.

Als mein Vater 1970 einen Herzinfarkt hatte, wurde ich seine Nachfolgerin. Mit 21 ein schöner und verantwortungsvoller Beruf, in dem ich viel lernen musste ...

Es machte mir Spaß Menschen bei verschiedenen Anliegen zu helfen. Nicht

immer schön war es am Monatsende, wenn die Kasse stimmen sollte, aber der Landzusteller, der am Monatsende ja auch Renten auszahlen musste und hier und da ein Dankesschnäpschen bekam, und somit die Rückschrift und die Monatsabrechnung sehr spät endeten.

Erwähnenswert ist noch, dass wir damals schon Mitglieder im „Verband Deutscher Posthalter“ waren und von

dort immer wieder Tipps und Hilfe erfahren durften, speziell von Herrn Peschlack. Die Post war in unserem Haus, ich brauchte kein Fahrzeug und meine Mutter kümmerte sich um den Haushalt und die Kinder.

Reiner, mein Mann wurde später Landzusteller. Eine richtige Postfamilie also. Eines Tages wurde angekündigt, dass anlässlich „ein halbes Jahrtausend Post“ eine historische Reiterstaffel zu

einer weiten Reise über 1250 km von Innsbruck bis Belgien aufbrechen würde und es in Langenfeld am 6.1.1990 einen Stopp geben würde. Eine große Aufregung für unser kleines Dorf!

Viele Menschen waren gekommen, Postkollegen, Presse, Fotografen, Bürgermeister, Blaskapelle und dann endlich die Reiterstaffel mit Begleitung.

Viele wollten Autogrammkarten mit Sondermarken und Tagesstempelabdrucke.

Wir boten als Postler Getränke an und halfen auch sonst weiter.



JAHRESBERICHT DER BUNDESNETZAGENTUR:

2022 mit über 13 Milliarden Euro das Festnetz und den Mobilfunk ausgebaut

Im Jahr 2022 haben die Unternehmen mit über 13 Milliarden Euro das Festnetz und den Mobilfunk ausgebaut. Das sind 1,5 Milliarden Euro mehr als im Jahr zuvor.

Die Festnetz-Versorgung mit leistungsfähigen Internetanschlüssen hat sich ebenfalls erhöht. Bis Mitte Mai 2023 konnten knapp drei Viertel der Haushalte einen Gigabitanschluss buchen. Hierzu liefern die Kabelnetze bislang noch den größten Beitrag. Sie decken gerade im städtischen Raum einen Großteil der Bevölkerung Deutschlands ab. Die Unternehmen haben stark in den Glasfaserausbau investiert. Bis Mitte 2023 waren nach Erhebungen der Bundesnetzagentur etwa 15 Mio. Endkunden mit FttH/B-Anschlüssen versorgt oder unmittelbar erreicht. Diese Zahl ist doppelt so hoch wie noch vor zwei Jahren. Fast jeder dritte Endkunde hat die Möglichkeit, einen Glasfaseranschluss zu buchen.

Im Jahr 2022 beförderten die Postdienstleister u. a. aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung mit 11,93 Mrd. Sendungen insgesamt 2,24 Prozent weniger Briefe als im Vorjahr (2021: ca. 12,20 Mrd. Stück). Die Briefmengen sind somit weiterhin rückläufig. Der Verlauf ist konstant und zeigt keine beschleunigte Entwicklung auf. Die Umsätze blieben im Jahr 2022 zunächst stabil. Einen Teil hat die Portoerhöhung der Deutsche Post DHL im Jahr 2022 kompensiert. Für das Jahr 2023 prognostizieren die Unternehmen einen leichten Rückgang bei den Umsätzen. Die Wettbewerbsverhältnisse im Briefbereich blieben davon nahezu unberührt. Die Deutsche Post DHL ist weiterhin Marktführer. Ihr Marktanteil betrug im Jahr 2022 auf den Umsatz bezogen gut 85,0 Prozent. Im Paketbereich ist Amazon nach dem Marktführer Deutsche Post DHL der zweitgrößte Anbieter. Der Marktanteil stieg iberzogen auf die Sendungsmengen im Paketbereich auf 15 bis 25 Prozent.

Bürgereingaben und Schlichtungsstelle Post

Das Aufkommen an Bürgereingaben zu Postthemen hat sich im Jahr 2022 im Verhältnis zu 2021 nahezu verdreifacht. Im Jahr 2022 gingen 43.152 Eingaben ein. Hauptsächlich bezieht sich dieser Zuwachs auf den Briefbereich. Im ersten Halbjahr 2023 konnte die Bundesnetzagentur 16.017 Eingaben verzeichnen. Insgesamt gingen bis Ende November ca. 35.000 Eingaben ein. Allein im November 2023 waren es ca. 5.000 Eingaben, etwas weniger als im November 2022 mit 6.756 Eingaben. Im gleichen Zeitraum 2022 waren es bis Ende November 36.678 Eingaben. Diesen Monat sind bis zum 12. Dezember 2023 bereits rund 3.350 Eingaben eingegangen. Damit ist absehbar, dass bis zum Jahresende die Zahl der Eingaben auch dieses Jahr deutlich über die 40.000 hinausgehen wird.

STARTHELFER 2.0:

Hilfsmöglichkeiten in der Studienhilfe sind seit Oktober 2023 erweitert worden

Ein Ziel des Betreuungswerks Post Postbank Telekom ist es, Schülerinnen und Schülern einen guten Start ins Berufsleben zu ermöglichen. Seit vielen Jahren unterstützen wir daher Eltern bei der Realisierung der Studienwünsche ihrer Kinder und fördern in der Notfall- und Waisenhilfe insbesondere die Schul- und Berufsausbildung. Um mehr jungen Menschen den Weg zum Studium eröffnen und gezielter helfen zu können, haben wir die Unterstützungsmöglichkeiten in der Studienhilfe- ausgeweitet.

WAS IST NEU?

- Ganz im Sinne unseres Mottos STARTHELFER ist bereits mit Studienbeginn eine Unterstützung

möglich, die Wartezeit bis zum vierten Fachsemester entfällt.

- Unsere Leistungen wurden vom BAföG-Anspruch entkoppelt, dadurch können wir beispielsweise in bestimmten Fällen auch bei Fachrichtungswechseln unterstützen.
- Gefördert werden alle Vollzeitstudiengänge an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule.
- In begründeten Fällen wird auch ein Teilzeitstudium, Fernstudium oder Zweitstudium anerkannt.
- Der Förderungsbetrag wurde auf 2.400 Euro pro Jahr vereinheitlicht. Der Leistungszeitraum ist semesterbezogen.
- Ihr Kind möchte z. B. wegen eines

Numerus clausus im Nachbarland studieren? Auch dies ist künftig möglich - sofern das Studium innerhalb der Europäischen Union oder in der Schweiz erfolgt.

Aus steuerrechtlichen Gründen dürfen die Einkommens- und Vermögensgrenzen der Abgabenordnung nicht überschritten werden. Die Eltern müssen zum Beschäftigtenkreis rund um Post, Telekom und ehemalige Postbank gehören.

Helfen Sie Ihrem Kind, seine Berufswünsche zu erfüllen und erkundigen Sie sich nach Ihren Möglichkeiten.

EZA-STARTSEMINAR 2023 IN SOFIA:

Bereit für KI? – Die Arbeitswelt in der anstehenden Revolution

Genau das war das Ziel des diesjährigen EZA-Startseminars, das der bulgarische Gewerkschaftsbund POD-KREPA am 23. und 24. November in Sofia veranstaltet hatte.

Die Veranstaltung umfasste fünf Diskussionsrunden, in denen sich die Teilnehmer:innen mit verschiedenen wichtigen Aspekten der KI im Beschäftigungskontext befassten.

Zu den wichtigsten Themen gehörten die Erforschung der aktuellen KI-Anwendungen in verschiedenen Branchen, das Verständnis ihrer Auswirkungen auf die Schaffung und Verdrängung von Arbeitsplätzen sowie das Erkennen der sich entwickelnden Qualifikationsanforderungen in einer KI-gesteuerten Wirtschaft.

Ein weiterer Schwerpunkt des Seminars war die wichtige Rolle der Gewerkschaften beim Schutz der Arbeitnehmer:innen vor den potenziellen negativen Auswirkungen der KI, wobei sich die Diskussionen um Strategien zum Schutz der Arbeitnehmer:innenrechte und um ethische Aspekte der KI-Integration drehten. Darüber hinaus wurden die Gespräche auf die Notwendigkeit wirksamer rechtlicher Rahmenbedingungen für die Steuerung des Einsatzes von KI und das Verständnis ihrer umfassenderen sozio-ökonomischen Auswirkungen ausgeweitet.

Auf der Veranstaltung kamen etwa 60 Teilnehmer:innen aus ganz Europa zusammen, die 48 Mitgliedsorganisationen des EZA vertraten.

KI am Arbeitsplatz: Heute, nicht erst morgen

Die Integration von KI in verschiedene Sektoren unterstreicht, dass diese Technologie kein futuristisches Konzept mehr ist, sondern bereits unsere Gegenwart prägt. Im Finanzsektor spielt KI eine entscheidende Rolle beim algorithmischen

Handel, während die Reisebranche durch die Entwicklung personalisierter Empfehlungssysteme von ihr profitiert. Der Gesundheitssektor nutzt KI für verbesserte Diagnosemöglichkeiten und im Verkehrswesen treibt KI die Entwicklung autonomer Fahrzeuge voran.

Sogar der Einzelhandel nutzt KI, um den Kundenservice zu verbessern. Der Einfluss von KI erstreckt sich auf verschiedene Geschäftsprozesse mit bemerkenswerten Anwendungen im Personalwesen (HR). Hier wird sie für Aufgaben wie die Überprüfung von Lebensläufen, die Vorhersage der Mitarbeiter:innenleistung und die Beeinflussung von Einstellungs- und Entlassungsentscheidungen eingesetzt. Darüber hinaus findet KI auch in anderen Geschäftsbereichen wie Kundenservice, Buchhaltung, Marketing und Recht Anwendung.

(Noch) Keine größeren Arbeitsplatzverluste

Der Einsatz von künstlicher Intelligenz kann zwar in bestimmten Bereichen zum Verlust von Arbeitsplätzen führen, doch trägt die KI auch zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zu einer Verlagerung der Nachfrage nach Arbeitskräften bei, da sie die Produktivität erhöht. Sie führt neue Aufgaben und Rollen ein, insbesondere für Personen mit Fähigkeiten, die KI-Technologien ergänzen. Hochqualifizierte Berufe, die mit kognitiven Aufgaben verbunden sind, werden von den Fortschritten der KI besonders beeinflusst. Es gibt jedoch Hinweise darauf, dass sich die negativen Auswirkungen auf die Beschäftigung bisher in Grenzen halten. Das kann auf Faktoren wie die niedrige KI-Einführungsrate, das Zögern der Unternehmen, ihre Belegschaft sofort abzubauen, und die für die Integration neuer Technologien erforderliche Zeit zurückgeführt werden.

Im Hinblick auf die Qualifikationen führt der Einfluss der KI zu einer bemerkenswerten Verschiebung der von den modernen Arbeitskräften geforderten Qualifikationen.

Fähigkeiten, die von der KI nachgebildet werden können, einschließlich bestimmter manueller oder kognitiver Fähigkeiten, werden immer weniger wichtig. Umgekehrt steigt der Bedarf an Fähigkeiten, die mit der Entwicklung, Wartung und Interaktion mit KI-Systemen zusammenhängen. Das umfasst ein Spektrum, das von grundlegenden digitalen Kenntnissen bis hin zu spezialisiertem KI-Fachwissen reicht. Diese Verschiebung macht eine Neubewertung der Bildungs- und Ausbildungssysteme erforderlich, um sich an diese raschen Veränderungen anpassen zu können. KI-Schulungen werden nicht nur für gefährdete Gruppen, sondern auch für höher qualifizierte Arbeitnehmer:innen und Führungskräfte wichtig, um die Entwicklung und Einführung von KI zu fördern.

Gefährdung der Arbeitnehmer:innen- rechte durch KI

Aus arbeitsrechtlicher Sicht wirft die Integration von KI in die Arbeitswelt erhebliche Bedenken hinsichtlich der Arbeitnehmer:innenrechte auf. Eines der drängendsten Probleme in diesem Zusammenhang ist die Verwischung der traditionellen Unterscheidungen zwischen Arbeitnehmer:innen und Selbstständigen durch das Aufkommen von KI und das algorithmische Management. Infolgedessen werden etwa 30 Millionen Plattformbeschäftigte in der EU, darunter Essenslieferant:innen und Uber-Fahrer:innen, oft als Selbstständige eingestuft, obwohl sie denselben Vorschriften unterliegen wie Arbeitnehmer:innen.

Dieser Status als Selbstständige beraubt sie jedoch einer Reihe von Rechten und

Ansprüchen, die Arbeitnehmer:innen zustehen, darunter Rechte auf Kollektivverhandlungen, Sozialversicherungsleistungen, Kündigungsschutz und Mindestlohngarantien. Zusätzliche Konflikte können sich aus aufdringlichen KI-basierten Überwachungsinstrumenten ergeben, die in die Privatsphäre und die Datenschutzrechte der Arbeitnehmer:innen eingreifen können. Ebenso kann der Einsatz von KI-basierten Systemen zur Überwachung von Arbeitnehmer:innen zu erhöhtem Stress führen und eine Bedrohung für die psychische Gesundheit der Arbeitnehmer:innen darstellen. Weitere rechtliche Fragen im Zusammenhang mit KI betreffen die Rechtmäßigkeit der automatisierten Entscheidungsfindung, die Verschärfung der Informationsasymmetrie zwischen Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen sowie das Diskriminierungspotenzial von KI-basierten Tools.

EU-Recht passt sich der Herausforderung an

Auf EU-Ebene befassen sich die politischen Entscheidungsträger:innen aktiv mit diesen Bedenken, indem sie zwei wichtige Rechtsakte in Erwägung ziehen. Die Richtlinie zur Plattformarbeit ist einerseits der erstarkenden digitalen Wirtschaft und digitalen Arbeitsplattformen gewidmet. Diese Richtlinie zielt auf den Beschäftigungsstatus von Personen ab, die über diese Plattformen arbeiten, oft unter prekären Bedingungen. Ein Hauptziel dieser Richtlinie besteht darin, sicherzustellen, dass Plattformarbeiter:innen die gleichen Arbeitsrechte und den gleichen Schutz erhalten wie ihre traditionellen Pendanten als Arbeitnehmer:innen. Auf der anderen Seite stellt das „Gesetz über künstliche Intelligenz“ die ehrgeizige Initiative der EU dar, einen umfassenden Rechtsrahmen für KI zu schaffen. Sein Hauptziel ist es, zu gewährleisten, dass KI-Systeme sicher, transparent und im Einklang mit den Grundrechten und -werten arbeiten. Das Gesetz kategorisiert KI-Systeme auf der Grundlage ihrer Sicherheits- und Grundrechtsrisiken, die von inakzeptablen Risiken bis zu minimalen Risiken



reichen. Abhängig vom ermittelten Risikoniveau gelten für ihre Entwicklung und Markteinführung mehr oder weniger strenge Bedingungen, wobei Systeme, die unannehmbare Risiken darstellen, verboten sind.

Gewerkschaften im Zeitalter der KI

Auch die Gewerkschaften können in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle spielen. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, die „Blackbox“ zu öffnen und das Innenleben von KI-Systemen zu enthüllen. Auf dieser Grundlage können die Gewerkschaften die Arbeitnehmer:innen unterstützen, indem sie dafür sorgen, dass bestehende KI-bezogene Rechtsnormen in den Betrieben durchgesetzt werden, häufig durch Tarifverträge. Diese Vereinbarungen gewährleisten nicht nur die Einhaltung bereits geltender Normen, sondern bieten den Gewerkschaften auch die Möglichkeit, strengere Richtlinien für die Nutzung von KI festzulegen, die über die grundlegenden gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, um die Interessen von Arbeitnehmer:innen in KI-integrierten Umgebungen zu schützen. Die Anfechtung unlauterer KI-Methoden ist ein weiterer wesentlicher Aspekt der Gewerkschaftsaufgaben. Das

kann rechtliche Schritte gegen ungenehme KI-gesteuerte Methoden oder die Zusammenarbeit mit Datenschutzbehörden beinhalten, insbesondere in Fällen, in denen sensible Arbeitnehmer:innendaten betroffen sind. Die Gewerkschaften spielen eine wichtige Rolle bei der Bereitstellung der notwendigen Ressourcen für die Arbeitnehmer:innen, um diese Wege effektiv zu beschreiten. Und schließlich können die Gewerkschaften selbst KI einsetzen, um ihre Fähigkeiten zu verbessern. Sie können Arbeitstrends analysieren, die Kommunikation mit den Mitgliedern verbessern und wirksame Lobbystrategien entwickeln. Das steht nicht nur im Einklang mit dem technischen Fortschritt, sondern stärkt auch ihre Rolle bei der Wahrung der Interessen von Arbeitnehmer:innen. Richtig eingesetzt kann KI für Gewerkschaften ein mächtiges Instrument darstellen, um in der sich wandelnden Arbeitswelt erfolgreich zu sein und sicherzustellen, dass die Rechte und das Wohlergehen von Arbeitnehmer:innen auch im Zeitalter der künstlichen Intelligenz oberste Priorität haben.

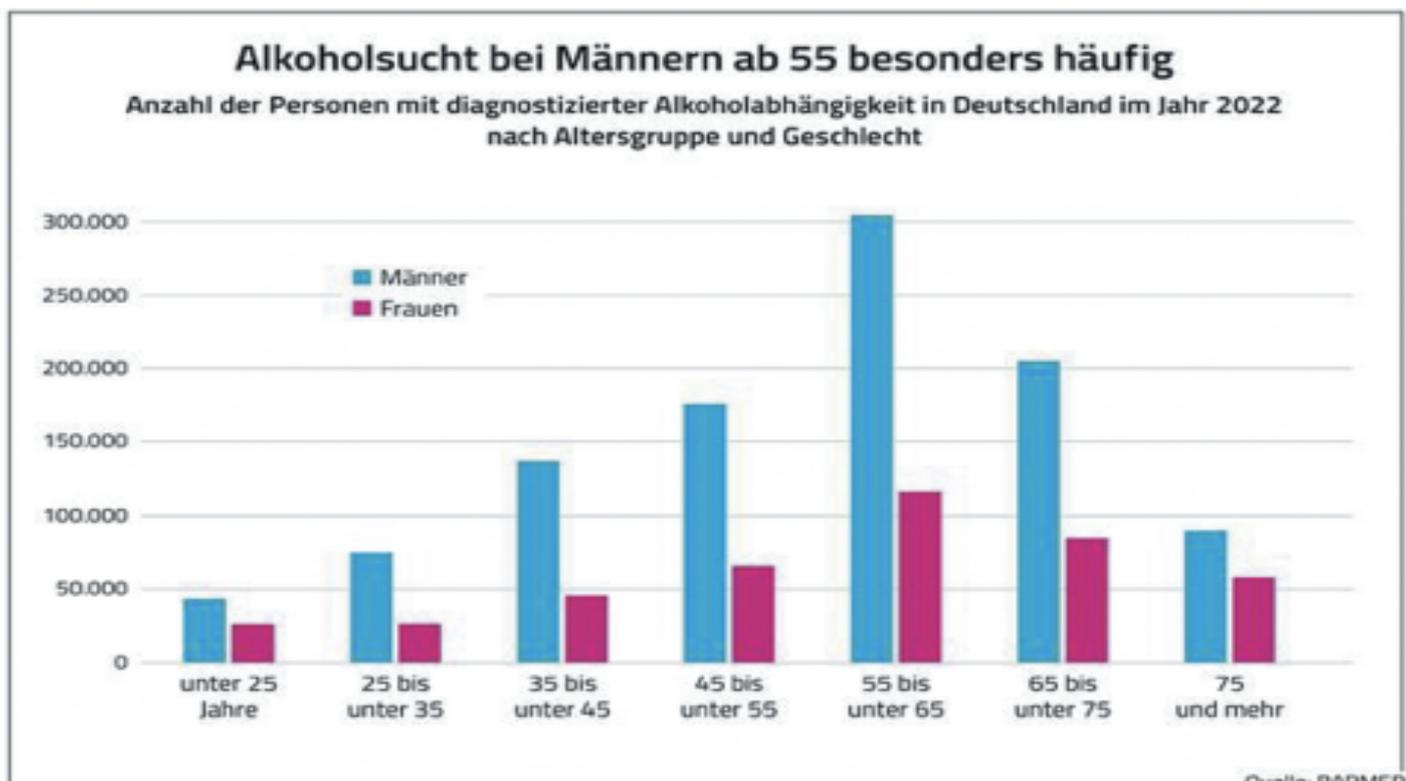
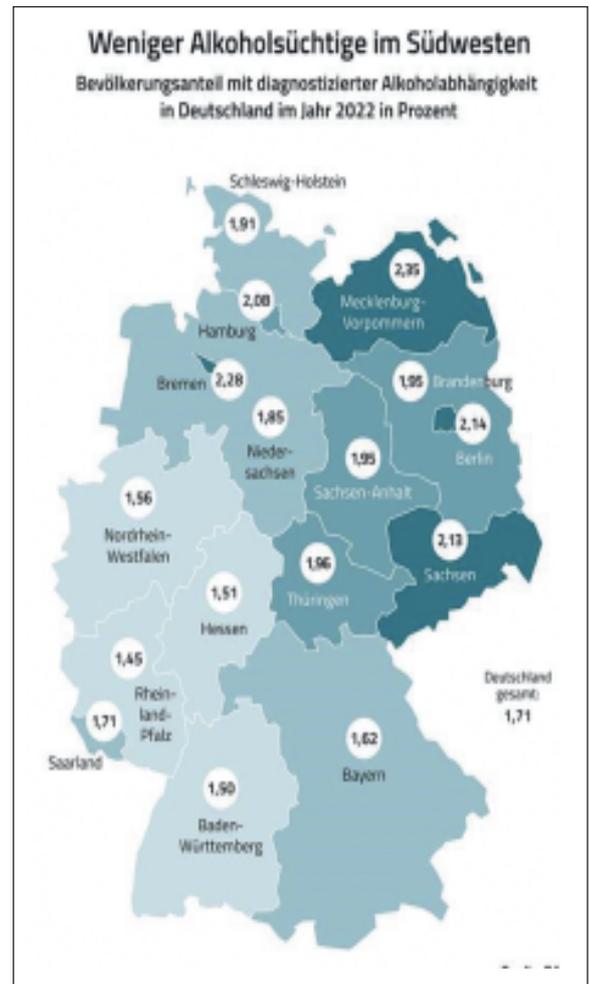
Bericht aus EZA Magazin

BARMER-ANALYSE:

Rund 1,5 Millionen Menschen sind alkoholabhängig

Berlin, im Januar 2024 – Im Jahr 2022 wurden in Deutschland 1.058.000 Männer und 467.000 Frauen mit Alkoholsucht ambulant oder stationär behandelt. Dies bedeutet einen leichten Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren. Das geht aus einer Auswertung des BARMER Instituts für Gesundheitssystemforschung (bifg) hervor. Dabei waren vor allem Menschen in der zweiten Lebenshälfte betroffen. Unter den 55- bis 64-Jährigen wurde bei rund 303.000 Männern und bei rund 116.000 Frauen eine Alkoholsucht diagnostiziert. „Alkoholismus entwickelt sich in der Regel über viele Jahre. Die Sucht wird verstärkt bei Personen diagnostiziert, die in den 50er und 60er Jahren geboren wurden. Wichtig ist, dass die Betroffenen eine passgenaue Hilfe suchen und bekommen“, sagt Prof. Dr. med. Christoph Straub, Vorstandsvorsitzender der BARMER. Obwohl die Risiken von übermäßigem Alkoholkonsum heutzutage stärker im Vordergrund stünden, sei die Zahl alkoholabhängiger Menschen in Behandlung in den vergangenen Jahren leicht gestiegen. Im Jahr 2017 seien bundesweit 1.020.000 Männer und 453.000

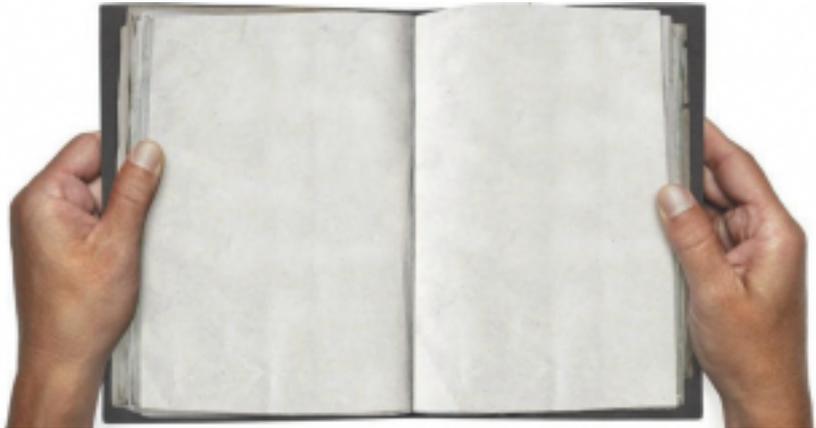
Frauen nachweislich alkoholabhängig gewesen. Wie aus der BARMER-Auswertung weiter hervorgeht, gibt es in Mecklenburg-Vorpommern und Bremen über ein Drittel mehr alkohol-kranke Menschen als im Bundeschnitt. Im Jahr 2022 waren dort 2,35 Prozent und in Bremen 2,28 Prozent der Bevölkerung wegen Alkoholabhängigkeit in ambulanter oder stationärer Behandlung. Der Bundesschnitt lag bei 1,71 Prozent. Die geringsten Anteile gab es in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg mit 1,45 beziehungsweise 1,5 Prozent. „Die massiven regionalen Unterschiede bei der Alkoholabhängigkeit sind rein medizinisch nicht erklärbar. Hier dürften auch soziodemographische Faktoren eine Rolle spielen“, sagt BARMER-Chef Straub.



VORAUSSCHAUEND PLANEN:

Fünf goldene Regeln für das Vererben

Streit unter Erben? Kommt in den besten Familien vor. Um den Frieden zu wahren, sollten Erblasser vorausschauend planen und einige Vorkehrungen treffen. So machen sie den Erben nicht nur das Leben leichter, sondern mindern auch deren Steuerlast.



1. Erbschaft planen!

Der eigene Tod ist noch weit weg und sowieso kein Thema, mit dem man sich zu Lebzeiten befassen möchte. Von einem offenen Gespräch mit den Nachkommen ganz zu schweigen. Außerdem sei doch eh kein nennenswertes Vermögen vorhanden. So denken viele zukünftige Erblasser. Doch: „Jeder Mensch hat einen Nachlass, dessen Übergabe an die nächste Generation geplant werden sollte“, meint Anja Maultzsch von der Postbank. „Denn unzureichende Planung und fehlende Absprachen können nicht nur zu Konflikten innerhalb der Familie, sondern auch zu finanziellen Einbußen führen.“

2. Letzten Willen hinterlassen

Ohne einen Letzten Willen erbt, wer dem Erblasser verwandtschaftlich am nächsten steht: zunächst Ehegatten und Kinder, dann Eltern und Geschwister und schließlich andere Verwandte. Durch diese „gesetzliche Erbfolge“ entsteht selten eine finanziell vorteilhafte Erbenkonstellation. Zudem können

nahestehende Personen völlig leer ausgehen – das ist zum Beispiel bei unverheirateten Lebenspartnern der Fall.

„Mit einem Testament oder Erbvertrag kann man jede beliebige Person an der Erbschaft beteiligen oder sie per Vermächtnis mit einem bestimmten Vermögensteil bedenken“, sagt Anja Maultzsch. „Das Erbrecht ist komplex, bietet aber auch zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten. Außerdem müssen Formalitäten eingehalten werden, damit der Letzte Wille gültig ist. Daher lohnt es sich, den Rat eines Fachanwalts für Erbrecht oder eines Notars einzuholen.“

3. Zu Lebzeiten schenken und Freibeträge nutzen

Vom „Vererben mit warmer Hand“ spricht man, wenn zukünftige Erblasser Teile ihres Vermögens zu Lebzeiten verschenken. Zwar werden auch für Schenkungen Steuern fällig – und zwar in gleicher Höhe wie für Erbschaften –, allerdings können die Freibeträge alle zehn Jahre neu in Anspruch genommen werden. „Nicht nur Besitzer größerer Vermögen sollten diese Möglichkeit rechtzeitig prüfen, sondern auch Immobilienbesitzer“, rät die Postbank-Expertin. „Die Preise für Häuser und Grundstücke sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. In diesem Zuge hat der Fiskus sein Bewertungsverfahren für Immobilien geändert und setzt in bestimmten Fällen einen höheren Immobilienwert an.“ Das könne dazu führen, dass für „Oma ihr klein Häuschen“ unverhofft ein Wert von jenseits

einer halben Million angenommen – und damit unter Umständen Erbschaftsteuer fällig wird.

4. Vertraute mit Vollmachten ausstatten

Rechnungen bezahlen, Sparguthaben abheben, Wertpapiere verkaufen: Kontoinhaber können einer dritten Person Vollmachten ausstellen, die sie ermächtigen, die Bankgeschäfte stellvertretend für sie zu regeln. Solche Bankvollmachten sind in der Regel auch über den Tod hinaus gültig, sodass die Vertrauensperson weiterhin Zugriff auf die Konten hat – etwa um die Bestattungskosten bezahlen zu können. Sie gelten so lange, bis die Erben diese widerrufen.

5. Digitalen Nachlass regeln

Was geschieht nach dem Tod mit den Profilen in sozialen Medien? Welche Abos für Apps und digitale Dienstleistungen müssen gekündigt werden? Und wie erhalten die Erben Zugang zum E-Mail-Postfach? Internetnutzer sollten ihren Hinterbliebenen unnötige Kosten und Mühen ersparen und ihren „digitalen Nachlass“ zu Lebzeiten regeln. Dazu gehört, eine Übersicht mit sämtlichen Konten, Benutzernamen und Kennwörtern zu erstellen – das funktioniert auch digital per Passwort-Manager. Wichtig: „Die Zugangsdaten für das Online-Banking gehören nicht in diese Übersicht“, sagt Anja Maultzsch. „Wer diese sensiblen Daten weitergibt, verstößt gegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sorgfaltspflichten, die der Kontoinhaber mit der Eröffnung des Kontos akzeptiert hat.“

Einkauf Aktuell

Die Wurfsendung Einkauf Aktuell, die schon oft eine Herausforderung für Zustellerinnen und Zusteller war, wird mit Ablauf des Monats März eingestellt. An 18 Millionen Haushalte wurde diese Sendung verteilt. Auch wenn sich sicher der ein oder andere freut, es gehen Arbeitsstunden verloren. *U.B.*

ENDE 2023:

Tarifvertrag Arbeitszeit Zustellung wurde vereinbart

Der Tarifvertrag Arbeitszeit Zustellung wurde Ende 2023 vereinbart. Er regelt die Bedingungen für die Arbeitszeit in der Zustellung und gibt Möglichkeiten durch Betriebsvereinbarungen regional gute Lösungen zu finden und zu vereinbaren.

Die „IST Zeiterfassung“ wird für alle vereinbart. Die tägliche Arbeitszeit muss IT-Unterstützt erfasst werden. Dies ist für viele Kolleginnen und Kollegen ein Schutz vor Überlastung. Es muss ein

Arbeitszeitkonto eingeführt werden, dass jeweils am 31.03 eines Jahres abgerechnet wird. Sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer krank, haben Urlaub oder Sonderurlaub, so gilt an diesen Tagen die dienstplanmäßige Arbeitszeit als erbracht. Plusstunden können abgefeiert werden. Wird man krank dann muss man sich sofort melden. Die Plusstunden können dann später abgefeiert werden. Wird an einem dienstplanmäßig freien Tag gearbeitet erhält man zwei

Stunden des jeweiligen Stundenentgelts bezahlt. Eine Freiwillige Rufbereitschaft wird ermöglicht. Hinweis: es handelt sich um Freiwilligkeit. Nicht mehr der Zustellbezirk oder Dienstposten erhält den Dienstplan, sondern jede Beschäftigte und Beschäftigter.

Der Tarifvertrag ist durchaus eine Chance die durch gute vor Ort Regelungen bereichert werden kann. *U.Bösl*

Herzliche Einladung zu den Kennenlerntagen vom 07. bis zum 09. Juni 2024.



Erholungswerk
Post Postbank Telekom n.V.

Waren Sie schon einmal mit dem Erholungswerk im Urlaub? Nein? Dann haben Sie jetzt wieder die Gelegenheit, eine eigene Ferienanlage des Erholungswerks kennenzulernen! Das Erholungswerk lädt Sie herzlich ein: Erleben Sie den Frühsommer bei einem **unvergesslichen Wochenende in der Eifel in Prüm**. Kommen Sie mit Ihrer Familie, genießen Sie ein buntes Rahmenprogramm und lassen Sie sich mit leckeren Speisen verwöhnen. Profitieren Sie vom günstigen Preis von 159 Euro für Erwachsene, 50 Euro für Kinder von vier bis zehn Jahre und 95 Euro für Kinder von elf bis siebzehn Jahre. Kinder bis drei Jahre sind kostenfrei.

Freuen Sie sich auf ein fantastisches Programm:

- ✓ Zwei Übernachtungen in der Ferienanlage Prüm
- ✓ Tägliches Frühstück und zwei Mal Buffet-Abend
- ✓ Gemütliche Nachtwanderung
- ✓ Busausflug zum Adler- und Wolfspark Kasselburg
- ✓ Willkommensveranstaltung mit Begrüßungsgetränk und Live-Musik
- ✓ Late Check-Out am Sonntag
- ✓ Und vieles mehr!

Detaillierte Informationen zum Programm finden Sie im Flyer und unter <https://www.erholungswerk.de/kennenlerntage-2024.html>

Schnell sein lohnt sich: Bitte beachten Sie, dass die Anzahl der Ferienwohnungen begrenzt ist. Deshalb erfolgt die Reservierung der Wohnung in der Reihenfolge der Anmeldung. Eine Verlängerung des Aufenthaltes, vor oder nach den Kennenlerntagen, ist je nach Verfügbarkeit möglich.

Ihr Urlaubs-Team erreichen Sie unter:

Urlaubstelefon: 0711 9744 12825
E-Mail: Urlaub@Erholungswerk.de

TREND GEHT WEITER:

Die Postbank zieht sich weiter aus der Fläche zurück

Die Postbank zieht sich weiter aus der Fläche zurück – oder man könnte sagen, sie lässt ihre Kunden im Stich. Die Postbank will sich von bis zu 300 ihrer 550 Filialen trennen. Das hat der Mutterkonzern Deutsche Bank beschlossen. Ferner werden die Finanzgeschäfte der Postbank in den Post-Partnerfilialen bis Ende 2025 ganz eingestellt. Begründet wird das damit, dass immer mehr Kunden mit Karte Bargeldlos zahlen und Online Banking machen. Dies wird

aber auch dazu führen, dass die Postagenturen immer weniger verdienen und es zu weiteren Kündigungen von Postagenturen kommt.

Das wird dann auch dazu führen, dass immer weniger Postdienstleistungen angeboten werden können. Die Post wird dann nicht mehr genügend Partneragenturen anbieten und sagen, dass sie den gesetzlichen Auftrag nicht erfüllen könne liege nicht an ihr, sondern am Mangel von Agentur-Betreibern. Dieses Szenario wird erst langsam

greifen, auch dann, wenn das neue Postgesetz verabschiedet ist. Gibt es das neue Postgesetz, wird sich in Regierung und Parlament keiner mehr für die Postversorgung auf dem Lande sorgen. Und die Bürger, besonders in kleinen Orten, können dann kein Geld abholen, keine Bankgeschäfte erledigen und auch immer seltener Postdienstleistungen in Anspruch nehmen. Das Land fällt zurück. Unsere alte Forderung "Die Post muss auf dem Land erhalten bleiben" ist aktueller denn je. *Ulrich Bösl*

VERMÖGENSWIRKSAMEN LEISTUNGEN:

Arbeitnehmer können leicht Vermögen aufbauen

Viele Unternehmen zahlen „Vermögenswirksamen Leistungen“ (VL) Maximal 480 Euro darf der Arbeitgeber pro Jahr in den VL-Vertrag einzahlen, der über sieben Jahre läuft. Seit dem 1. Januar 2024 gibt es weitere

gute Argumente, einen VL-Vertrag abzuschließen: Der Staat fördert VL noch stärker, wenn sie in einen Aktienfondssparplan fließen.

Laut Zukunftsfinanzierungsgesetz entfällt eine Höchstverdienstgrenze im

Falle einer Wertpapieranlage. Zudem steigt der Förderbetrag kräftig: von maximal 80 Euro auf 240 Euro im Jahr. Zusätzlich erhalten Geringverdiener vom Staat die Arbeitnehmersparzulage auf die VL. *PB*

DER FRÜHLING TREIBT ES BUNT:

Einzigartige Urlaubserlebnisse mit dem Erholungswerk

Begeben Sie sich mit dem Erholungswerk auf kulinarische, kulturelle oder abenteuerliche Entdeckungsreise an die Ostsee, ins Chiemgau oder in den Harz. Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm rund um die eigenen Ferienanlagen des Erholungswerks. Für alle, die Ihren Urlaub individuell gestalten wollen, stehen noch Restplätze in den eigenen Ferienanlagen zur Verfügung. Schnell sein lohnt sich, die Verfügbarkeit ist begrenzt.

Geschmackssinne auf Reisen in Timmendorfer Strand und Hamburg (18.04. bis 25.04.2024)

Erleben Sie kulinarische Genüsse in Timmendorfer Strand und Hamburg. Die Gäste genießen eine kulinarische Führung durch Lübeck, einen Orts- und Strandrundgang in Timmendorfer Strand inklusive Fischbrötchen und ein exotisches Abendessen in einem marokkanischen Restaurant in Hamburg. Das Paket umfasst 7 Übernachtungen,

diverse Mahlzeiten, Bustransfers nach Hamburg und vieles mehr ab 695 Euro pro Person. Weitere Informationen unter: <https://www.erholungswerk.de/ostsee-meets-hamburg-158-6569-1.html>

Architektur und Genuss in Inzell und Graz (27.04. - 04.05.2024)

Entdecken Sie die Designstadt Graz mit ihrer beeindruckenden Architektur und lebendigen Kunstszene. Das Angebot umfasst 6 Übernachtungen in Inzell, eine Nacht im Zentrum von Graz, kulinarische Highlights, einen Besuch beim Lipizzanergestüt Piber und vieles mehr für 635 Euro pro Person. Weitere Informationen unter: <https://www.erholungswerk.de/vom-chiemgau-in-die-facettenreiche-designstadt-graz.html>

Wild West Abenteuer im Harz (17.05. - 24.05.2024)

Genießen Sie ein aufregendes Wild West-Erlebnis im Harz während der Pfingstferien. Die Gäste verbringen 5 Nächte in der Ferienanlage Braunlage

und 2 Nächte in der Westernstadt Pullman City. Das Abenteuer beinhaltet diverse Mahlzeiten, Unterhaltungsangebote und mehr für 499 Euro pro Person. Weitere Informationen unter: <https://www.erholungswerk.de/-wild-west-harz-zu-pfingsten.html>

Freie Wohneinheiten in den Osterferien 2024

In einigen EW-eigenen Ferienanlagen sind im Frühjahr noch Restplätze verfügbar: Verbringen Sie erholsame Tage in Braunlage, Büsum, Kühlungsborn, Inzell, Oberwössen, Prüm, Scheidegg oder Timmendorfer Strand im Haus Oldenburg. Weitere Informationen und Buchungsmöglichkeiten finden Sie auf www.Erholungswerk.de

Ihr Kontakt zum Erholungswerk

Telefon Gruppenreisen-Team: 0711 9744 12895

E-Mail: Gruppenreisen@Erholungswerk.de

Online: www.Erholungswerk.de

BERICHT WIEK ZUM POSTMARKT:

Struktureller Rückgang der Briefmengen

Der Briefmarkt in Deutschland ist, wie in den meisten ändern, durch einen strukturellen Rückgang der Briefmengen geprägt.

Zwischen 2010 und 2022 sind die Mengen um mehr als ein Viertel zurückgegangen, im Durchschnitt um 2,6% pro Jahr. Die Wettbewerber konnten trotz des strukturellen Nachfragerückgangs sowohl bei Sendungen als auch bei Umsätzen ihren Marktanteil von 1445% nach Menge und Umsatz halten. Die aggregierten Briefmarktdaten vermitteln nur ein oberflächliches Bild über die tatsächlichen Entwicklungen im deutschen Briefmarkt und die Vielfalt der im Markt aktiven Zustelldienstleister. In diesem Diskussionsbeitrag wird der Zustellwettbewerb im deutschen Briefmarkt aus dem Blickwinkel der Preis- und Qualitätsstrategien sowohl der Wettbewerber als auch der Deutschen Post untersucht. Es wird erörtert, wie sich der Zustellwettbewerb zusammensetzt, vor welchen Herausforderungen die Wettbewerber stehen und welche Preis- und

Qualitätsstrategie die marktbeherrschende Deutsche Post verfolgt hat und in Zukunft verfolgen könnte. Basierend auf diesen Analysen und in Ergänzung mit relevanten geplanten Änderungen des Regulierungsrahmens wird ein Ausblick über die Zukunft des Zustellwettbewerbs in Deutschland gegeben. Der gesamte Markt, einschließlich der alternativen Zustelldienste (AZD), ist vom strukturellen Rückgang der Briefmengen und verlagseigene AZD zusätzlich vom Rückgang der abonnierten gedruckten Tageszeitungen betroffen. Steigende Arbeitskosten und Arbeitskräftemangel sind weitere Herausforderungen, denen sich die Unternehmen stellen müssen und die sie nur begrenzt beeinflussen können. Daraus ergeben sich steigende Stückkosten in der Zustellung für die Briefdienste.

Wie diese damit umgehen (z.B. Akquise zusätzlicher Mengen, Effizienzsteigerungen, Angebot neuer Produkte), hängt dabei von der Strategie und dem Rückhalt ihrer Eigentümer, insbesondere der Verlagshäuser, ab.

Die Preis- und Qualitätsstrategie der DPAG kann zusätzliche Spielräume für die Wettbewerber ergeben. Zudem haben auch die AZD und ihre Verbände Möglichkeiten ihre Wettbewerbsposition zu verbessern, unter anderem durch eine verbesserte Kooperation untereinander und durch die Weiterentwicklung ihrer Geschäftsmodelle hin zu eigenständigen Zustellgesellschaften. Infolge der geplanten Mehrwertsteuerbefreiung des Teilleistungszugangs jedoch würde Zustellwettbewerb und damit dessen disziplinierender Einfluss auf die Preis- und Qualitätsstrategie der DPAG sehr viel schneller abnehmen als es durch die strukturellen Marktentwicklungen bei Nachfrage und Kosten zu erwarten wäre. Es steht zu befürchten, dass eine Umsetzung der geplanten Mehrwertsteuerbefreiung trotz vieler vorgeschlagener Verbesserungen in der Aufsicht des Briefmarktes wie dem Konsistenzgebot oder dem Netzzugang für Warensendungen binnen kurzer Zeit zu einer Remonopolisierung des Briefmarktes führen würde.

BÜRGEREINGABEN POST 2023:

Zahl der Beschwerden weiter hoch

Im Jahr 2023 erreichten die Bundesnetzagentur 41.589 Eingaben zu Mängeln der Postversorgung. Damit liegt die Zahl der Eingaben auf einem ähnlich hohen Niveau wie im Jahr 2022 – da waren es 43.125 Eingaben. Auch im Januar 2024 setzt sich dieser Trend fort.

„Die Beschwerdezahl bleibt weiter hoch. Wieder sind über 40.000 Bürgereingaben bei der Bundesnetzagentur eingegangen. Das Beschwerdeaufkommen zeigt uns, wie wichtig den Menschen eine zuverlässige Postversorgung ist. Leider haben wir bisher nur begrenzte Möglichkeiten, bei Qualitätsmängeln tätig zu werden. Die geplante Überarbeitung des Postgesetzes soll uns hier bessere und stärkere Befugnisse an die Hand geben. Der erhobene Zeigefinger allein reicht nicht aus“, so Klaus Müller, Präsident der Bundesnetzagentur.

Eingabegründe

Die Mehrheit der Eingabegründe, 60 Prozent, entfiel auf den Briefbereich, 32 Prozent betrafen Pakete. Die restlichen Prozente verteilten sich auf Zeitungen/Zeitschriften, Filialen/Agenturen, Briefkästen und Sonstiges. Häufigster Grund für Eingaben waren mit 70 Prozent Probleme bei der Zustellung von Briefen und Paketen. Insgesamt richteten sich die Eingaben mit 90 Prozent mehrheitlich gegen die Deutsche Post DHL. Im Briefbereich war die Zahl noch höher, hier betrafen 97 Prozent der Eingaben die Deutsche Post DHL. Im Paketbereich entfielen 74 Prozent auf die Deutsche Post DHL und 26 Prozent auf die anderen Paketunternehmen. Die Eingaben kamen aus ganz Deutschland. Aus Nordrhein-Westfalen (20

Prozent), Baden-Württemberg (13 Prozent) und Bayern (12 Prozent) gingen die meisten Eingaben ein.

Anlassprüfungen

In einigen Regionen Deutschlands gab es ein gehäuftes Beschwerdeaufkommen wegen einer unterbliebenen oder mangelhaften Briefzustellung. Das hat im letzten Jahr bisher 35 Anlassprüfungen der Bundesnetzagentur in 57 Postleitzahlbereichen nach sich gezogen. Die Prüfungen aufgrund der Dezember-Eingaben sind in dieser Zahl noch nicht enthalten. Insgesamt gab es weniger Anlassprüfungen als im Vorjahreszeitraum. Im gesamten Jahr 2022 waren es 86 Prüfungen. Die Anlassprüfungen sind auf der Internetseite der Bundesnetzagentur veröffentlicht: www.bundesnetzagentur.de/anlasspruefungpost.

POST- UND PAKETZUSTELLUNG:

Weiter Diskussionen über die Arbeitsbedingungen

Derzeit wird in der Politik wieder viel über die Arbeitsbedingungen in der Post und Paketzustellung diskutiert. Hier ist das Fazit eines umfangreichen Berichts der Bundesregierung für das Parlament: Die Einführung der Generalunternehmerhaftung in der Kurier-, Express- und Paketdienstbranche hat sich als Instrument zur Förderung der Beitragsehrlichkeit und zur Sicherstellung des Zahlungsflusses in der Sozialversicherung im Hinblick auf die Zahlung von Gesamtsozialversicherungsbeiträgen und Beiträgen zur Unfallversicherung bewährt.

Eine positive Wirkung ist dabei insbesondere der Präqualifizierung beizumessen, die vielfach von Generalunternehmern gefordert wird und für deren Erteilung eine Reihe von unabdingbaren Voraussetzungen erfüllt werden müssen. Vor allem die starke general-

präventive Wirkung vor dem Hintergrund einer drohenden Zahlungspflicht des Generalunternehmers für die Beitragsschulden seines Nachunternehmers, die von vielen Stellungnahmen thematisiert wird, hat nachhaltig zu Veränderungen in der Branche im Hinblick auf die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen geführt.

Im Zuge der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen zeigte sich, dass die faktische Geltendmachung von Beiträgen im Rahmen dieser besonderen Form der Haftung durchaus kritisch betrachtet wird und dass die rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die Möglichkeiten der Einzugsstellen, entsprechende Fälle zu erkennen, durchaus Ansätze für Weiterentwicklungen bieten. Dennoch ist insgesamt festzustellen, dass das Ziel des Gesetzes erreicht wurde. Die bestehende Rege-

lung sollte deshalb dauerhaft im Gesetz verankert werden, wobei einzelne Regelungsteile, wie etwa die Pflicht zur Führung von Entgeltunterlagen oder die unterschiedlichen Entlastungsmöglichkeiten im Lichte dieses Berichts hinterfragt und gegeben falls angepasst werden könnten.

Im Zusammenhang mit weiteren Vorhaben der Bundesregierung, wie beispielsweise der geplanten Novelle des Postgesetzes, werden aktuell Diskussionen der beteiligten Ressorts unter Einbeziehung der betroffenen Interessengruppen geführt, um mit weiteren Maßnahmen zu einer nachhaltigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Kurier-, Express- und Paketbranche auf der „letzten Meile“ beizutragen.

VdPVBundesvorsitzender Ulrich Bösl auf einer Tagung im Gespräch mit der Caritas Präsidentin Eva Maria Welkskop-Deffa



BEI ANDEREN GELESEN – HANDELSBLATT:

Ich hätte auch für mehr Geld nicht weitergemacht

Immer mehr Pakete, immer weniger Geld — und verständnislose Kunden: Elf Jahre lang hat Torsten Brunner eine Post-Partnerfiliale betrieben. Jetzt will er nicht mehr. Hier erzählt er, wo die Probleme liegen.

Die sperrigen Pakete haben ihm irgendwann den Laden zugestellt. Torsten Brunner, Inhaber des „Weinfaß No. 1“ in Großhansdorf am Rand von Hamburg, zeigt die Bilder auf seinem Handy. Kühlschränke im Karton, Fahrräder, Rasenmäher, Autoreifen, sieben Pakete Dämmwolle.

Das alles haben die Kunden in sein Geschäft geschleppt, bis die Flaschenregale kaum noch zu sehen waren. Elf Jahre lang, bis Ende vergangenen Jahres, betrieb Brunner eine Postpartnerfiliale mit DHL-Paketshop und Postbankschalter.

Dann wurde ihm alles zu viel. Das Paketaufkommen habe sich in den vergangenen drei Jahren vervierfacht, beschleunigt durch die Pandemie, erzählt er. „Ich hatte gar nicht mehr den Platz, die Pakete und vor allem die Retouren zu lagern.“

Gedacht war das mal anders. Eigentlich sollen die DHL-Paketfiliale und das Kerngeschäft der Einzelhändler eine Symbiose eingehen, die beiden Seiten nutzt. Wir statten Sie aus und Sie starten durch, wirbt die Post auf ihrer Website.

Ein bereits bestehendes etabliertes Geschäft ab 4,6 Quadratmeter zusätzlicher freier Verkaufsfläche und einem Quadratmeter Lagerfläche reiche schon aus, für das lukrative Zusatzgeschäft. Das funktioniert aber nicht für alle. Wer Lokalnachrichten durchforstet, stößt immer wieder auf Fälle wie den von Torsten Brunner. „Ich hätte rein betriebswirtschaftlich schon vor zwei Jahren aufhören müssen“, sagt er, „aber mir haben vor allem die alten Leute im Seniorenwohnheim nebenan leidgetan.“ Die seien mit dem Rollator

gekommen, um bei der Postbank ihre Rente abzuholen.

„Aber irgendwann musste ich auch an meine eigene Gesundheit denken. Ich hätte auch nicht für mehr Geld weitergemacht.“

Die ersten Jahre habe ihm der DHL-Shop tatsächlich genutzt und zusätzliche Kunden in den Laden gelockt. Mittlerweile hat sich der Effekt aber ins Gegenteil verkehrt: Kunden, die hier Wein kaufen wollen, wurden von anderen angepflaumt, warum sie sich nicht hinten in die DHL-Schlange stellen. Vor Weihnachten standen schon mal 40 Leute an. Brunner betreibt sein Weingeschäft seit 25 Jahren. Die Stammkunden nennt er schon mal beim Kosenamen. Doch selbst die hätten manchmal auf dem Absatz kehrtgemacht, wenn zu viel los war. Wein ist beratungsintensiv aber ich habe keine Zeit für Beratung, wenn ich die ganze Zeit im DHL-Shop stehe. Von dem, was der Nebenjob abwerfe, könne er keinen Mitarbeiter bezahlen. Und obwohl es immer mehr Pakete gebe, sanken die Einnahmen. Post-Partner bekommen für die Annahme von Paketen und Briefen und den Verkauf von Produkten wie Briefmarken eine Provision von rund fünf Prozent. Doch weil immer mehr Kunden ihre Sendungen zu Hause frankieren, fällt die Provision oft geringer aus. Für Retouren Pakete gibt es rund 40 Cent. Das, sagt Brunner, habe sich für ihn nicht mehr gelohnt. Die Kunden geben ihre Briefe im Laden ab, obwohl vor der Tür ein Briefkasten steht, die wollen sicher gehen, dass das Gewicht stimmt. Ich wiege nach, aber dafür bekomme ich nichts. Für viele Filialen war das Postbankgeschäft noch ein gutes Zubrot zu den Paketen. Aber die Postbank gehört seit 2012 komplett der Deutschen Bank, die ihr Filialnetz ausdünn. Die Kunden luden ihren Frust über die Post oder DHL bei ihm ab. „Manche kamen hier rein und pöbelten mich an, weil sie sich über meinen Fahrer geär-

gert haben, aber das waren doch nicht meine Fahrer!“

Während er erzählt, kommen alle paar Minuten Leute herein, die bei ihm immer noch ein Paket aufgeben oder Briefmarken haben wollen. Er schickt sie weiter zur nächsten Partnerfiliale, ein paar Kilometer weiter in einem Getränkemarkt.

Laut Post-Universaldienstleistungsverordnung muss die Deutsche Post mindestens 12.000 Filialen betreiben, um die Versorgung mit ihren Dienstleistungen sicherzustellen. Außerdem müssen Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern eine Post-Stelle haben. Zwar gibt es bundesweit rund 13.000 Partnerfilialen, aber vor allem im ländlichen Raum hapert die Versorgung. Dort gibt es mancherorts gar keine Infrastruktur mehr für ein lohnendes Post-Partnergeschäft.

„Es wird ein Filialsterben geben“, glaubt Brunner. Das will DHL so nicht stehen lassen. Das Netz steht, heißt beim Konzern. Zwar sei es im ländlichen Raum manchmal schwieriger, Ersatz zu finden, aber wir ziehen uns nicht aus der Fläche zurück, das Gegenteil ist der Fall.

Das Netz der Partnerfilialen sei im vergangenen Jahr noch größer geworden. Natürlich gibt es Fluktuation, weil Einzelhändler aus verschiedensten Gründen ihre Geschäfte aufgeben oder nicht weiterführen können oder wollen. In diesem Fall organisiere die Post Alternativen, entweder einen neuen Partner oder vorübergehende Interimsfilialen. Die Anzahl der Vakanzen sei sehr gering.

Der zweite Partnerfilialist hat auch schon gekündigt. In Großhansdorf fällt bald eine weitere Filiale weg. Der Inhaber des Getränkemarkts Dreifke, zu dem Brunner die Post-Kunden derzeit schickt, hat zum Juli gekündigt.

Absender:
VdPV-Bundesgeschäftsstelle
Alfredstraße 155
45131 Essen



Kompetent und gut vertreten

Wir bieten Ihnen:

- **Rechtsschutz**
in beruflichen Belangen
- **Beratung und Vertretung**
Tarif-, Sozial- und Rentenangelegenheiten
- **Diensthaftpflichtversicherung**
Personen/Sachschäden 10 Mio. EUR
Regresshaftpflicht 50.000,- EUR
Verlust Dienstschlüssel 50.000,- EUR
- **Freizeit-Unfallversicherung**
Krankenhaustagegeld 10,- EUR
Invalidität bis zu 15.000,- EUR
Todesfall 10.000,- EUR
Bergungskosten bis zu 5.000,- EUR
Kurbeihilfe bis zu 2.500,- EUR
- **Mitgliederzeitschrift**
„Die Landpost“
- **Mehr wissen als andere durch**
MITGLIEDERversammlungen
INFORMATIONsveranstaltungen
SEMINARE und SCHULUNGEN
individuelle Betreuung
- **Kur- und Erholungszuschnitt**
alle drei Jahre; bis zu 21 Tage,
7,50 EUR pro Tag,
verordnete stationäre Kuren
sowie Urlaube in Häusern des
Posterholungswerkes.)
- **Grabpflegezuschnitt im Todesfall**
Höchstens bis zu 500,- €.

Titelbild: Jörg Conrad, Copyright Stadt Kassel

IMPRESSUM:

„Die Landpost“ erscheint im
Verlag: Verband des PostVertriebspersonals e. V.
(VdPV), Gewerkschaft Postvertrieb
Bundesgeschäftsstelle:
Alfredstr. 155, 45131 Essen,
Tel. (02 01) 85 89 15 05
eMail: info@vdpv.de
Internet: www.vdpv.de
Verantwortlich für den Inhalt:
Ulrich Bösl, VdPV Bundesvorsitzender
Schlußredaktion, Satz und Layout:
Ludwig Emonts
Verkaufspreis im Mitgliedsbeitrag
enthalten.
Kontoverbindung für alle Zahlungen:
Postbank IBAN: DE85 4401 0046 0066 8794 63
Druck: www.Gemeindebriefdruckerei.de
Der Umwelt zuliebe auf chlorfreiem Papier
gedruckt.

Vorstandssitzung des Bezirks Hessen/Saar/Pfalz vom 17.02.2024

Der Bezirksvorstand des Bezirks Hessen/Saar/Pfalz des VdPV hielt in Anbetracht des außerordentlichen Kongresses (vom 18.04.2024 — 19.04.2024 in Kassel) seine 1. Bezirksvorstandssitzung für 2024 am 17.02.2024 in den „Westerwaldstuben“ des Schloßhotels in Herborn ab.

Zu den bekannten Themen: „Weiterführung des Verbands“ und den aktuellen Themen bezüglich der DHL Group und der Postbank schwebten die Anwesenden auch in Erinnerungen an „Alte Zeiten“.

Diese sind schließlich „Schnee von gestern“, der auch in unseren Breiten bereits Anfang Februar „verbrannt“ ist.

Aktuell war ein „Streikthema“ bei der Postbankfiliale in Wetzlar, wo nicht nur die Beschäftigten streikten, sondern auch für eine komplette Woche der Kontoauszugsdrucker!

Hier fehlte es schlicht an Papier; wir wollen hoffen, dass nicht nur dort das Papier nicht vorhanden war!

Die Postbank (als „Ableger“ der DEUTSCHEN BANK) will sich immer mehr von seinen Kunden absondern, wenn nicht sogar verabschieden.

Wie schon bereits erwähnt: „Es war einmal“!

Der Bezirk wird mit Vorsitzendem und den drei Delegierten dem bevorstehenden Kongress mit geeinter Präsenz entgegenzusehen.
Manfred Weber

